

STADT FORST (LAUSITZ)

HAUSHALTS- SICHERUNGS- KONZEPT 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	3
1.1. Vorbemerkungen.....	3
1.2. Übersicht Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben.....	3
2. Stand Haushaltskonsolidierung in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 bis 2014.....	5
2.1. Einhaltung der Konsolidierungsziele 2011 bis 2013.....	5
2.2. Haushaltsplan 2014	6
2.3. Abrechnung Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2014	6
3. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge 2015 ff (Maßnahmekatalog).....	9
3.1. Wesentliche Abweichungen Planung 2015.....	9
3.2. Darstellung der möglichen geschätzten finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren	11
4. Konsolidierungsziel Haushaltssicherungskonzept 2015	14

1. Vorbericht

1.1. Vorbemerkungen

hier Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 und Hinweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Der § 63 Absatz 5 BbgKVerf regelt, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein HSK aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des notwendigen Haushaltsausgleichs vorbereiten und hat sich sowohl auf den Ergebnishaushalt als auch auf den Finanzhaushalt in Bezug auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Kassenkreditbedarf zu beziehen.

Die Gemeinde hat in geeigneter und nachvollziehbarer Weise darzustellen, mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in welchen Produktbereichen in den einzelnen Haushaltsjahren der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Die Maßnahmen sind auf den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu beziehen.

Genehmigt werden nicht die einzelnen Maßnahmen des HSK, sondern die Gesamtheit der festgelegten Maßnahmen bezüglich ihrer insgesamt zu erwartenden Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Situation der folgenden Jahre.

Ist in Einzelfällen der Abbau der Fehlbeträge innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes objektiv nicht möglich, kann nach pflichtgemäßem Ermessen ein von der konkreten Situation der Gemeinde abhängiger längerer Zeitraum genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde mit dem vorgelegten HSK einen überragenden Konsolidierungswillen nachweist und der frühestmögliche Zeitpunkt für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches festgelegt wurde.

1.2. Übersicht Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Bezug auf den Ergebnishaushalt 2011 bis 2015)

Der Umfang der freiwilligen Leistungen wird ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes gesetzt.

Da das Ermitteln des Umfangs der freiwilligen Leistungen durch die Kommunalaufsicht nicht in jedem Fall problemlos möglich sein wird, wird bei Gemeinden mit HSK um einen zusätzlichen Bericht mit Darstellung der freiwilligen Leistungen gemäß § 112 BbgKVerf gebeten.

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEP T 2015

Als freiwillige Leistungen werden u. a. angesehen:

- Ehrungen, Repräsentationen, Rentnerbetreuung/Rentnerweihnachtsfeier
- Verwaltung kultureller Angelegenheiten, Museum etc.
- Volksfeste
- Öffentliche Büchereien
- Soziale Einrichtungen für Ältere
- Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendclubs etc.
- Zuschüsse an Sportvereine etc., Sportanlagen, Sportplätze, Turnhallen (Anteile für schulische Zwecke sind in Abzug zu bringen)
- Bäder, Badeanstalten etc. (Anteile für schulische Zwecke sind in Abzug zu bringen)

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Zuge der Berichterstattung u.a. gegenüber dem Ausgleichsfonds des Innenministeriums erfolgt durch die Stadt eine separate Darstellung der freiwilligen Aufgaben/Ausgaben in Form des jeweiligen Zuschussbedarfes. Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 stellt sich das nachfolgend wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	2011 vorl. Ergebnis Zuschuss (+/-)	2012 vorl. Ergebnis Zuschuss (+/-)	2013 vorl. Ergebnis Zuschuss (+/-)	2014 Plan Zuschuss (+/-)	2015 Plan Zuschuss (+/-)
21.1.01	Verpflegungskostenzuschuss (Schulen)	-43.780,99 €	-44.397,39 €	-46.726,99 €	-45.100 €	-46.500 €
25.2.01	Archiv verschwundener Orte	-25.713,97 €	-21.189,22 €	-24.216,73 €	-24.600 €	-25.000 €
25.2.02	Brandenburgisches Textilmuseum	-106.639,85 €	-116.157,70 €	-112.548,79 €	-120.500 €	-9.800 €
28.5.01	Heimatspflege	-20.345,82 €	-16.583,84 €	-15.152,33 €	-19.000 €	-19.500 €
28.5.01	Kultur (ohne Zuschuss „100 Jahre Roga“)	-84.912,44 €	-93.572,24 €	-87.992,04 €	-106.700 €	-137.700 €
27.2.02	Bibliothek	-281.675,28 €	-261.841,63 €	-254.073,10 €	-259.700 €	-269.600 €
31.5.01	Lokales Bündnis für Familien	-2.287,51 €	-25,99 €	-27,24 €	-300 €	-300 €
33.1.01	Wohlfahrtspflege	-18.982,94 €	-17.587,34 €	-20.397,11 €	-25.500 €	-25.500 €
34.2.01	Arbeitsförderung	-64.309,40 €	-70.885,64 €	-70.810,47 €	-77.800 €	-19.600 €
36.2.01	Jugendkoordinator	-87.275,79 €	-79.213,12 €	-89.348,09 €	-94.100 €	-97.800 €
36.2.01	Sozialarbeit an Schulen	-35.771,98 €	-43.583,01 €	-58.073,25 €	-66.900 €	-71.200 €
36.6.01	Kinder- und Jugenddorf	1.738,22 €	-5.809,04 €	-7.648,43 €	-13.500 €	-11.400 €
36.6.01	Schülerfreizeitzentrum	-171.320,32 €	-112.413,97 €	-85.100,71 €	-81.300 €	-82.100 €
36.6.02	Einrichtungen der Jugendarbeit	-56.345,65 €	-67.110,29 €	-56.977,55 €	-79.900 €	-72.000 €
42.5.01	Sportförderung	-38.350,11 €	-38.022,86 €	-37.208,74 €	-48.800 €	-38.800 €
42.5.02	Freibad	-101.234,62 €	-122.755,27 €	-117.534,56 €	-189.200 €	-172.900 €
42.5.02	Schwimmhalle (100 T€ pflichtig)	-116.793,89 €	-124.050,46 €	-129.309,98 €	-158.800 €	-211.100 €
42.5.02	Sportstätten	-47.267,68 €	-40.625,63 €	-62.581,52 €	-115.400 €	-135.700 €
55.1.02	Unterhaltung von Spielplätzen (50%)	-20.966,16 €	-26.442,90 €	-15.330,65 €	-30.000 €	-18.150 €
55.3.02	Krematorium	132.795,64 €	-2.650,82 €	1.381,94 €	22.100 €	15.000 €
55.3.03	Gebäudeunterhaltung Krematorium	-111.529,91 €	-7.649,03 €	-355,24 €	-16.600 €	-17.600 €
57.3.01	Allgemeine Einrichtungen	3.651,01 €	4.131,32 €	4.502,17 €	-2.900 €	-4.800 €
57.3.02	Markt	11.377,15 €	11.415,61 €	5.911,49 €	-21.400 €	-24.100 €
57.3.03	Dorfgemeinschaftshäuser	-5.071,08 €	-11.031,29 €	-10.289,98 €	-54.600 €	-53.400 €
57.5.01	Tourismus und Marketing	-265.279,73 €	-263.231,03 €	-217.114,57 €	-217.100 €	-24.700 €
	Gesamt	-1.556.293 €	-1.571.283 €	-1.507.022 €	-1.847.600 €	-1.524.250 €
	Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt	29.592.289,39 €	32.834.216,68 €	32.502.232 €	36.318.200 €	37.380.200 €
	Zuschuss %	5,26%	4,79%	4,64%	5,09%	4,08%

2. Stand Haushaltskonsolidierung in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 bis 2013

2.1. Einhaltung der Konsolidierungsziele 2011 bis 2013

Die in den Haushaltssicherungskonzepten für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden grundsätzlich umgesetzt bzw. an der Umsetzung der Maßnahmen wird / wurde gearbeitet.

2.1.1. voraussichtliches Ergebnis 2011*

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.829.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.672.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	157.000
Finanzergebnis	-807.000
Ordentliches Ergebnis	-650.000
zum Vergleich Plan :	-2.131.900

* Der Jahresabschluss 2011 liegt noch nicht vor, nach Bearbeitungsstand vom 27.01.2015 wird das ordentliche Ergebnis bei ca. -650.000 Euro liegen .

2.1.2. voraussichtliches Ergebnis 2012*

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.850.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.381.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.469.000
Finanzergebnis	-669.000
Ordentliches Ergebnis	+800.000
zum Vergleich Plan :	-1.771.700

* Der Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor, nach Bearbeitungsstand vom 27.01.2015 wird das ordentliche Ergebnis bei ca.+ 800.000 Euro liegen.

2.1.3. voraussichtliches Ergebnis 2013*

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.360.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.296.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.136.000
Finanzergebnis	-454.000
Ordentliches Ergebnis	-1.590.000
zum Vergleich Plan :	-585.000

* Der Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor, nach Bearbeitungsstand vom 27.01.2015 wird das ordentliche Ergebnis bei **ca. -1.590.000 Euro** liegen.

2.2. Haushaltsplan 2014

Der Haushalt 2014 wurde entsprechend den doppelten Vorschriften gemäß der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt. **Mit der Fortschreibung des HSK 2014 finden die Hinweise der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des HSK 2013 Berücksichtigung, die Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung spiegeln sich in der Planaufstellung für 2014 ff wider.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sah im Ergebnishaushalt wie folgt aus:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.542.900
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.110.100
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	432.800
Finanzergebnis	-481.200
Ordentliches Ergebnis	-48.400

2.3. Abrechnung Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2014

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 sah vor, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erreicht wird. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 am 26.05.2014 erfolgte auch die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Haushaltssicherungskonzept musste auch für 2014 fortgeschrieben werden und steht unter der besonderen Maßgabe des Nachweises des herausragenden Konsolidierungswillens der Stadt Forst (Lausitz), insbesondere im Rahmen der bereits gewährten Mittel aus dem Ausgleichsfonds des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und des ggf. weiteren mittelfristigen Bedarfes von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds.

Entsprechende Anträge für die Jahre 2010 und 2011 wurden beim Ministerium des Innern gestellt, eine entsprechende Bearbeitung erfolgte im Jahr 2014 vorerst abschließend .

Mit Bescheid des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 05. März erfolgte eine Zuwendung in Höhe von 4.976.904,45 Euro, die zweckentsprechend zur Ablösung von Investitionskrediten zum 31.03.2014 zu verwenden war.

2.3.1. Ertragserhöhungen

(alle Zahlen in T-Euro)

Nr.	Fachbereich	Produkt bzw. Leistung	Maßnahme	lt. HSK geplant Verbesserung 2014	Ergebnisverbesserung 2014	Bezug Planansatz 2014	voraussichtliches Ist 2014	Stand der Umsetzung
1)	60	42.5.02.100 43210000	Verbesserung des Kostendeckungsgrades und Neufassung der Nutzungs- bzw. Benutzungsordnung Turnhallen	+2,5	0,0	7,0	8,0	Erarbeitung begonnen mit Kostenermittlung und Auslastungsübersicht, aufgrund von Investitionen und damit eingeschränkten Nutzungen, keine Umsetzung in 2014
2)	40	11.1.03.200	Verbesserung des Forderungsmanagements hinsichtlich offener Forderungen	+8,0	33,9	75,0	118,9	Umgesetzt (durch Verstärkung Aussendienst Vollstreckung)
3)	40	11.1.03.200	Vermarktung städtischer Grundstücke die nicht zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind	+15,0	87,7	80,0	167,7	Im Bereich Waldgrundstücke erfolgte Analyse der veräußerbaren Grundstücke einhergehend mit Überprüfung der bestehenden Rahmenverträge (Forstbetriebsgemeinschaft)
4)	25	28.5.01.100	Zentrale und qualifizierte Sponsorenakquise und pflege	+15,0	+4,0	0,0	19,0	Umgesetzt und fortlaufend je nach Ereignis
				+40,5	+125,6			

2.3.2. Aufwandsreduzierungen

(alle Zahlen in T-Euro)

Nr.	Fachbereich	Produkt bzw. Leistung	Maßnahme	lt. HSK geplant Verbesserung 2014	Ergebnisverbesserung 2014	Bezug Planansatz 2014	voraussichtliches Ist 2014	Stand der Umsetzung
1)	30	alle	Unmittelbare Senkung des Personalaufwandes	-33,5		11.581	0	Maßnahmen sind erfolgt bzw. in der Erarbeitung, weitere Umsetzung der Maßnahmen der ext. Org.-untersuchung insbesondere im FB 50 Erschwerend und damit nicht abbildbar durch nicht vorhersehbar hohen Tarifabschluss in 2014
2) a)	25	28.5.01.100	Kulturbereich	-15,0	+5,4	50,0	44,6	umgesetzt
b)	30	11.1.02.200	Überprüfung aller Abonnements auf Notwendigkeit	-4,0	+3,3	62,0	58,7	weitestgehend umgesetzt
c)	BA	54.0.02.300	Senkung der Stromkosten der Straßenbeleuchtung	0				Maßnahme wurde begonnen, Invest.-volumen ca. 240 T-Euro, über 350 Lichtpunkte von ca. 1.200 wurden auf LED umgerüstet
d)	BA	55.3.01.100 SK 52210000 52710000	Weitere Optimierung des Leistungsumfanges des Betriebsamtes mit dem Ziel der Reduzierung des Zuschussbedarfes	-2,0	+20,7	37,0	16,3	Vorgesehen war Neuorganisation von Abläufen im Bereich Bestattungswesen, hier erst in 2015, dafür Einsparung bei Sachkosten im gesamten Betriebsamt
e)	25/Stab	11.1.01.300 25.2.01.100 28.5.01.100 57.5.01.100	Optimierung der kulturellen und touristischen Aktivitäten der Stadt unter Berücksichtigung organisatorischer, rechtlicher und finanzieller (steuerrechtlicher) Auswirkungen	0				Prüfung in 2014 abgeschlossen, Umsetzung durch Gründung Eigenbetrieb Kultur, ...
f)	40 Kä	61.2.01.100	Reduzierung der Zinsen im Kassenkreditbereich	-200,0	+135,0	332,0	197,0	Erfolgt durch weitere Anpassung der Verträge im Rahmen der anstehenden Prolongation
				254,5	+164,4			

3. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge 2015 ff (Maßnahmekatalog)

**3.1. Wesentliche Abweichungen Planung 2015
zur Finanzplanung im Haushaltsjahr 2014 für die Folgejahre und ihre Ursachen**

(alle Angaben in TEUR)

	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis aktuelle Planung 2015	- 2.599.400	189.700	205.100	210.800
ordentliches Ergebnis Finanzplanung aus 2014	372.000	410.100	283.700	
Abweichung (-)	-2.971.400	- 220.400	- 78.600	

Zusätzliche erhebliche Belastungen gegenüber der Finanzplanung für 2015 aus Sicht 2014

- Mehraufwand Personal (aufgrund Tarifabschluss in 2014)	+300 T-Euro
- Mehraufwand Kreisumlage	+350 T-Euro
- Mindererträge Schlüsselzuweisung	-2.000 T-Euro
- Mindererträge Gewerbesteuer veranschlagt	-700 T-Euro

A. Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. **Beteiligung der Stadt als Gesellschafter am Jahresergebnis städtischer Unternehmen (hier FWG mbH und SWF) ab Jahresergebnis 2015 bei der FWG mbH und ab 2017 bei SWF GmbH** (Wirksamkeit erst nach Jahresabschluss und damit im Folgejahr)
2. **zusätzliche Verwendung der invest. Schlüsselzuweisung für Instandsetzung damit Ergebnishaushaltswirksam ab 2016**
Kompensation durch Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds für Investitionen
3. **Prüfung und Durchsetzung der Ausfinanzierung der Gutenberg Oberschule durch den Landkreis SPN ab 2016**
bestehender Vertrag läuft bis 31.12.2015, der bisher vereinbarte Erstattungsbetrag vom Landkreis SPN und der anteilige Schullastenausgleich sind nicht auskömmlich
4. **Überprüfung der Sportstättenentwicklungskonzeption einhergehend mit Verbesserung des Kostendeckungsgrades und Neufassung der Nutzungs- bzw. Benutzungsordnung städtischer Turnhallen in 2014 nicht realisiert ab 2016**
5. **Verbesserung des Forderungsmanagements Offener Forderungen**
(verstärkte Aktivitäten zur Durchsetzung dinglich gesicherter Forderungen bei unbebauten Grundstücken)
6. **zeitlich befristete (2016- 2018) Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer um 5 v.H. von bisher 350 v.H. auf 355 v.H.**

7. **Verstärkung der Aktivitäten gegenüber dem Landkreis SPN zur Verbesserung der Ausfinanzierung (entsprechend dem gesetzlichen Rahmen) im Rahmen der Kita-Personalkostenförderung hier Erhöhung der Kinderkostenpauschale als auch zur Finanzierung der Pauschale für SGB II-Empfänger und Andere) Ziel ab 2016**
8. **Erhöhung der Verwaltungsgebühren nachstehender Sachverhalte ab 07/2015**
(u.a. im Rahmen der Durchsetzung der Baumschutzsatzung und bei der Erteilung straßenbaurechtlicher Genehmigungen, wie Leitungsauskünften an Dritte, sowie im Bereich des Fb 50)
9. **weitere Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds**

B. Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Unmittelbare Senkung des Personalaufwandes

- a) Fortsetzung der Umsetzung der Maßnahmen anhand des Berichtes der externen Organisationsuntersuchung mit dem Ziel, Strukturen und Organisationsabläufe zu optimieren und die dafür erforderliche Personalausstattung festzuschreiben.
- b) Nichtbesetzung bis 30.06.2015, der in 2015 vorgesehenen Stellen (u.a. Fb 20, 80)
- c) Besetzung der in 2015 vorgesehenen Stelle Parkmanagement lt. Stellenplan Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing erst ab 06/2015, damit einhergehend erfolgt Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb
- d) Überprüfung der Eingruppierung der Beschäftigten der Kernverwaltung in 2015, Umsetzung ab 2016
- e) Umorganisation der Übertragung des städtischen Bereitschaftsdienstes
- f) Weiterführung der Abfindungsregelung, mit der Maßgabe, dass freiwerdende Stellen grds. nicht wieder besetzt werden

2. Senkung des sächlichen Aufwandes

- a) Senkung der Bewirtschaftungskosten der Verwaltungsgebäude durch weitere Gebäudeoptimierung, Ziel nur noch 2 Verwaltungsstandorte ab 2018
- b) notwendige Anpassung des Elternanteils an der Finanzierung des Mittagessens in Kita's und Schulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
nur Kompensation der Mehraufwendungen aufgrund Vertragsanpassung
- c) zusätzliche pauschalierte Streichung um 1 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsentwurfes 2015 zum Stand der Einbringung, hier aller Sachkonten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2015

d) Senkung der Bewirtschaftungskosten der Gebäude ab sofort

hier Überprüfung der vorhandenen Verträge, insbesondere der verbrauchsunabhängigen Parameter wie Grundkosten bei Ver- und Entsorgung durch schrittweise Installation entsprechender Beleuchtungstechnik (LED)

und der Straßenbeleuchtung (hier weitere Nachrüstung ab 2015) durch schrittweise Installation entsprechender Beleuchtungstechnik (LED)

Senkung des Stromverbrauches

e) Optimierung von Verwaltungsabläufen, einschl. Vertragscontrolling sofort

(u.a. Schließen der Verwaltung an Brückentagen, Prüfung der Notwendigkeit der Öffnungszeiten aller Bereiche, rechtzeitige Vertragskündigung um Leistungsumfänge der Stadt neu zu regeln)

f) Prüfung des Umfanges der freiwilligen Leistungen mit der Maßgabe, einer weiteren Einschränkung, bzw. bei Leistungserbringung an Dritte der Erhebung eines Engteltes ab sofort

3.2. Darstellung der möglichen geschätzten finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren

(alle Angaben in TEUR)

Erläuterungen:

1. nicht in jedem Fall ist der zuständige Bereich abschließend eingrenzbar
2. noch nicht in jedem Punkt sind die Ausgabereduzierungen konkret bezifferbar und terminierbar

3.2.1. Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	FB	Produkt/ Leistung.	Maßnahme	Ansatz 2014	2015	2016	2017	2018	2019
1)	40	42.5.02.100/ 43210000	Beteiligung der Stadt als Gesellschafter am Jahresergebnis städtischer Unternehmen (hier FWG mbH und SWF) ab Jahresergebnis 2015 bei der FWG mbH und ab 2017 bei SWF GmbH	0,0	0,0	+220,0	+220,0	+250,0	+250,0
2)	40	61.1.02.100	zusätzliche Verwendung der invest. Schlüsselzuweisung für Instandsetzung damit Ergebnishaushaltswirksam ab 2016	229,6	0,0	+150,0	+150,0	+150,0	+150,0
3)	20	21.6.01.100 44820000	Prüfung und Durchsetzung der Ausfinanzierung der Gutenberg Oberschule durch den Landkreis SPN ab 2016	169,8	0	+110,0	+110,0	+110,0	+110,0
4)	40	42.5.02.100	Überprüfung der Sportstättenentwicklungskonzeption einhergehend mit Verbesserung des Kostendeckungsgrades und Neufassung der Nutzungs- bzw. Benutzungsordnung städtischer Turnhallen in 2014 nicht realisiert ab 2016	7,0		+3,0	+3,0	+3,0	+3,0
5)	40	11.1.03.100	Verbesserung des Forderungsmanagements Offener Forderungen	75,0	+5,0	+5,0	+5,0	+5,0	+5,0
6)	40	61.1.01.100 40130000	zeitlich befristete (2016- 2018) Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer um 5 v.H.	5.000,0		+60,0	+60,0	+60,0	
				Ansatz 2015					

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEP T 2015

7)	20	36.5.01.800 41420000	Verstärkung der Aktivitäten gegenüber dem Landkreis SPN zur Verbesserung der Ausfinanzierung (entsprechend dem gesetzlichen Rahmen) im Rahmen der Kita-Personalkostenförderung hier Erhöhung der Kinderkostenpauschale als auch zur Finanzierung der Pauschale für SGB II-Empfänger und Andere) Ziel ab 2016	3.184,2		+75,0	+75,0	+75,0	+75,0
8)	80, BA	SK 43110000	nachstehende Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab 07/2015	187,0	+2,5	+5,0	+5,0	+5,0	+5,0
9)	40		Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds	0,0					
					+10,5	+628,0	+628,0	+658,0	+598,0

3.2.2. Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	FB	Produkt/ Leistung.	Maßnahme	Ansatz 2014	2015	2016	2017	2018	2019
1)	30	alle	Unmittelbare Senkung des Personalaufwandes 1a) bis 1f)	11.581,2	-50,5	-45,0	-45,0	-63,0	-63,0
		57.501.500	1c)	932,0	-25,0				
2)			Senkung des sächlichen Aufwandes						
a)	60	11.1.07.100 52410000 52110000	Senkung der Bewirtschaftungskosten der Verwaltungsgebäude durch weitere Gebäudeoptimierung, Ziel nur noch 2 Verwaltungsstandorte ab 2018	280,0			0	-20,0	-20,0
b)	20	21.1.01 36.5.01	notwendige Anpassung des Elternanteils an der Finanzierung des Mittagessens in Kita's und Schulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten						
c)	alle	alle relevanten Leistungen	zusätzliche pauschalierte Streichung um 1 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsentwurfes 2015 zum Stand der Einbringung, hier aller Sachkonten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2015	5.507,0 <i>Ansatz 2015 Stand 05.12.2014</i>	-55,0	-55,0	-55,0	-55,0	-55,0
d)	60	alle relevanten Leistungen 54.0.02.300 52710000	Senkung der Bewirtschaftungskosten der Gebäude und der Straßenbeleuchtung (hier weitere Nachrüstung ab 2015) durch schrittweise Installation entsprechender Beleuchtungstechnik (LED)	153,4	-5,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
e)	alle	alle Leistungen	Optimierung von Verwaltungsabläufen, einschl. Vertragscontrolling sofort	295,0		-15,0	-18,0	-18,0	-18,0
f)	alle	alle relevanten Leistungen	Prüfung des Umfangs der freiwilligen Leistungen mit der Maßgabe, einer weiteren Einschränkung, bzw. bei Leistungserbringung an Dritte der Erhebung eines Engeldes	1.524,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
					-150,5	-144,0	-147,0	-185,0	-185,0
			Gesamtsumme der Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen:		161,0	772,0	775,0	843,0	783,0

4. Konsolidierungsziel Haushaltssicherungskonzept 2015

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§ 63 Absatz 5 BbgKVerf iV.m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen bis 2014 **ohne** Fortschreibung HSK ab 2015 ff sieht die Entwicklung des Ergebnishaushaltes ab 2015 wie folgt aus:

	Voraussichtliches Ergebnis 2011 ¹⁾	Voraussichtliches Ergebnis 2012 ²⁾	Voraussichtliches Ergebnis 2013 ³⁾
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.829.000	37.850.000	33.360.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.672.000	36.381.300	34.296.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-157.000	1.469.000	-1.136.000
Finanzergebnis	-807.000	-669.000	-454.000
Ordentliches Ergebnis	-650.000	800.000	- 1.590.000

^{1,2,3)} Stand 27.01.2015

	2014	2015	2016
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.542.900	34.206.700	35.284.400
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.110.100	36.731.900	34.968.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	432.800	-2.525.200	316.400
Finanzergebnis	-481.200	-235.200	-126.700
Ordentliches Ergebnis	-48.400	-2.760.400	189.700

	2017	2018	2019
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.308.900	34.981.400	34.916.800
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.984.800	34.656.300	34.585.100
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	324.100	325.100	331.700
Finanzergebnis	-119.000	-114.300	-108.600
Ordentliches Ergebnis	205.100	210.800	223.100

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEP T 2015

mit der aktuellen Fortschreibung der Konsolidierung ab 2015 ff sieht die Entwicklung des Ergebnishaushaltes ab 2015 wie folgt aus:

	Voraussichtliches Ergebnis 2011 ¹⁾	Voraussichtliches Ergebnis 2012 ²⁾	Voraussichtliches Ergebnis 2013 ³⁾
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.829.000	37.850.000	33.360.000
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.672.000	36.381.300	34.296.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-157.000	1.469.000	-1.136.000
Finanzergebnis	-807.000	-669.000	-454.000
Ordentliches Ergebnis	-650.000	800.000	- 1.590.000

^{1,2,3)} Stand 27.01.2015

	2014	2015	2016
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.542.900	34.217.200	35.692.400
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.110.100	36.581.400	34.824.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	432.800	-2.364.200	868.400
Finanzergebnis	-481.200	-235.200	93.300
Ordentliches Ergebnis	-48.400	-2.599.400	961.700

	2017	2018	2019
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.726.900	35.389.400	35.514.800
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.807.800	34.471.300	34.400.100
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	919.100	918.100	1.114.700
Finanzergebnis	131.000	135.700	-108.600
Ordentliches Ergebnis	1.050.100	1.053.800	1.006.100

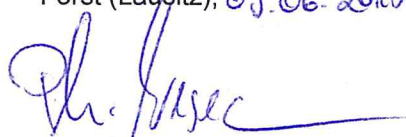
In der vor angeführten Darstellung sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der bereits vollzogenen und noch zu vollziehenden Maßnahmen in der Planung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

Da alle Maßnahmen des HSK liquiditätsverbessernd sind, hat das analoge Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen sind geeignet, den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Nach dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird der formelle und materielle Haushaltsausgleich im Jahre 2019 erreicht.

Forst (Lausitz), 09.06.2015


 Philipp Wesemann
 Hauptamtlicher Bürgermeister

